

Entschädigungsfeststellungsverfahren

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration –
Die Enteignungskommissarin –
vom 30.04.2019 - IV327 - 144.4-3.1-62-12/18

Zur Entscheidung über den Antrag auf Entschädigungsfeststellung für die mit Ergänzungsbeschluss zum „Planfeststellungsbeschluss LS 141 – S9202/4/3 (28) für den Ausbau der Bundesautobahn A1 Hamburg – Lübeck von km 6,800 bis km 11,187 (Los 28) vom 01. Oktober 1980“ vom 02.03.2007 (Aktenzeichen: LS 1414-553.32-A1-04/06) festgestellte „Abschließende Entscheidung über Lärmschutzansprüche in der Gemeinde Barsbüttel, Bereich Willinghusen“ benötigten Teilflächen des nachstehend bezeichneten Grundeigentums:

Flurstück	Flur	Gemarkung	Größe in m ²
284	6	Willinghusen	5.770

eingetragen im Grundbuch von Willinghusen, Blatt 197
eingetragener Eigentümer: Heiko Soltau, Barsbüttel

habe ich den Termin zur mündlichen Verhandlung für

**Dienstag, den 21. Mai 2019
um 10 Uhr
im Rathaus Barsbüttel,
Stiefenhoferplatz 1, 22885 Barsbüttel**

anberaamt.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVObI. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 18 LVO v. 16.01.2019, (GVObI. Schl.-H. S. 30) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Entschädigungsfeststellung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.


Dr. Imke Schneede
Enteignungskommissarin

